

Informationen nach § 125 Abs. 1 AktG i.V.m. § 125 Abs. 5 AktG, Art. 4 Abs. 1, Tabelle 3 des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212

Art der Angabe	Beschreibung
A. Inhalt der Mitteilung	
1. Eindeutige Kennung des Ereignisses	Außerordentliche Hauptversammlung der VARTA AKTIENGESELLSCHAFT am 23. September 2024 Im Format gemäß EU-Durchführungsverordnung 2018/1212: VAR10824aoHV
2. Art der Mitteilung	Einladung zur Hauptversammlung Im Format gemäß EU-Durchführungsverordnung 2018/1212: NEWM

B. Angaben zum Emittenten	
1. ISIN	DE000A0TGJ55
2. Name des Emittenten	VARTA AKTIENGESELLSCHAFT

C. Angaben zur Hauptversammlung	
1. Datum der Hauptversammlung	23. September 2024 Im Format gemäß EU-Durchführungsverordnung 2018/1212: 20240923
2. Uhrzeit der Hauptversammlung	11:00 Uhr (MESZ) Im Format gemäß EU-Durchführungsverordnung 2018/1212: 09:00 UTC (koordinierte Weltzeit)
3. Art der Hauptversammlung	Außerordentliche Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten als virtuelle Hauptversammlung Im Format gemäß EU-Durchführungsverordnung 2018/1212: XMET
4. Ort der Hauptversammlung	Virtuelle Hauptversammlung: https://www.varta-ag.com/hauptversammlung Im Sinne des Aktiengesetzes: Congress Centrum Heidenheim, Hugo-Rupf-Platz 1, 89522 Heidenheim
5. Aufzeichnungsdatum	Nachweistichtag 1. September 2024 (24:00 Uhr MESZ) Im Format gemäß EU-Durchführungsverordnung 2018/1212: 20240901 22:00 UTC
6. Uniform Resource Locator (URL)	https://www.varta-ag.com/hauptversammlung

D. Teilnahme an der Hauptversammlung – Abstimmung durch Briefwahl/ durch den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ; Verfolgung über den passwortgeschützten Internetservice/ elektronische Zuschaltung (auch durch Bevollmächtigten)	
1. Art der Teilnahme des Aktionärs	<p>Stimmrechtsausübung durch elektronische Briefwahl (auch durch Bevollmächtigten); Stimmrechtsausübung durch Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter (auch durch Bevollmächtigten). Verfolgung der virtuellen Hauptversammlung im Wege elektronischer Bild- und Tonübertragung/ elektronische Zuschaltung (auch durch Bevollmächtigten).</p> <p>Im Format gemäß EU-Durchführungsverordnung 2018/1212: EV, PX, VI</p>
2. Vom Emittenten für die Mitteilung der Teilnahme festgelegte Frist	<p>Anmeldung zur Hauptversammlung bis zum 16. September 2024, 24:00 Uhr (MESZ)</p> <p>Im Format gemäß EU-Durchführungsverordnung 2018/1212: 20240916; 22:00 UTC</p>
3. Vom Emittenten festgelegte Frist für die Abstimmung	<p>Stimmrechtsausübung durch Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter</p> <ul style="list-style-type: none"> - schriftlich bzw. in Textform per Post oder E-Mail nach rechtzeitiger Anmeldung gemäß D.2 bis 22. September 2024, 12:00 Uhr (MESZ), entspricht 10:00 UTC (Zugang); im Format gemäß EU-Durchführungsverordnung 2018/1212: 20240922; 10:00 UTC - über den passwortgeschützten Internetservice nach rechtzeitiger Anmeldung gemäß D.2 auch über den 22. September 2024, 12:00 Uhr (MESZ), entspricht 10:00 Uhr (UTC), hinaus bis spätestens zu dem vom Versammlungsleiter im Rahmen etwaiger Abstimmungen festgelegten Zeitpunkt in der außerordentlichen Hauptversammlung am 23. September 2024; im Format gemäß EU-Durchführungsverordnung 2018/1212: 20240923; bis spätestens zu dem vom Versammlungsleiter im Rahmen etwaiger Abstimmungen festgelegten Zeitpunkt

	<p>Stimmrechtsausübung durch Briefwahl elektronisch über den passwortgeschützten Internetservice nach rechtzeitiger Anmeldung gemäß D.2 bis spätestens zum Zeitpunkt der Schließung der Abstimmung in der außerordentlichen Hauptversammlung am 23. September 2024; im Format gemäß EU-Durchführungsverordnung 2018/1212: 20240923; bis spätestens zum Zeitpunkt der Schließung der Abstimmung</p> <p>Die Verfolgung der virtuellen Hauptversammlung im Wege elektronischer Bild- und Tonübertragung/ elektronische Zuschaltung ist am 23. September 2024 ab 11:00 Uhr (MESZ) (entspricht 09:00 UTC) bis zum Ende der Hauptversammlung möglich; im Format gemäß EU- Durchführungsverordnung 2018/1212: 20240923; ab 09:00 UTC bis zum Ende der Hauptversammlung</p>
--	---

E. Tagesordnung – Einziger Tagesordnungspunkt	
1. Eindeutige Kennung des Tagesordnungspunktes	Einziger Tagesordnungspunkt
2. Überschrift des Tagesordnungspunktes	Anzeige des Vorstands über den Verlust der Hälfte des Grundkapitals gemäß § 92 Abs. 1 AktG
3. Uniform Resource Locator (URL) der Unterlagen	https://www.varta-ag.com/hauptversammlung
4. Abstimmung	Keine
5. Alternative Optionen für die Stimmabgabe	./.

F. Angabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte – Ergänzung der Tagesordnung	
1. Gegenstand der Frist	Übermittlung des Verlangens auf Ergänzung der Tagesordnung
2. Anwendbare Emittentenfrist	23. August 2024, 24:00 Uhr (MESZ)
	Im Format gemäß EU-Durchführungsverordnung 2018/1212: 20240823; 22:00 UTC

F. Angabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte – Gegenanträge /Wahlvorschläge	
1. Gegenstand der Frist	Übersendung des Gegenantrags zu etwaigen Beschlussvorschlägen zu den Punkten der Tagesordnung/ Wahlvorschlägen
2. Anwendbare Emittentenfrist	08. September 2024, 24:00 Uhr (MESZ)
	Im Format gemäß EU-Durchführungsverordnung 2018/1212: 20240908; 22:00 UTC

F. Angabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte – Elektronische Einreichung von Stellungnahmen	
1. Gegenstand der Frist	Elektronische Einreichung von Stellungnahmen
2. Anwendbare Emittentenfrist	17. September 2024, 24:00 Uhr (MESZ)
	Im Format gemäß EU-Durchführungsverordnung 2018/1212: 20240917; 22:00 UTC

F. Angabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte – Rederecht	
1. Gegenstand der Frist	Rederecht im Wege der Videokommunikation

2. Anwendbare Emittentenfrist	Am 23. September 2024 während der Hauptversammlung gemäß den Vorgaben des Versammlungsleiters
	Im Format gemäß EU-Durchführungsverordnung 2018/1212: 20240923; während der Hauptversammlung gemäß den Vorgaben des Versammlungsleiters
F. Angabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte – Auskunftsrecht	
1. Gegenstand der Frist	Verlangen nach Auskunft im Wege der Videokommunikation
2. Anwendbare Emittentenfrist	Am 23. September 2024 während der Hauptversammlung gemäß den Vorgaben des Versammlungsleiters
	Im Format gemäß EU-Durchführungsverordnung 2018/1212: 20240923; während der Hauptversammlung gemäß den Vorgaben des Versammlungsleiters
F. Angabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte – Antragsrecht	
1. Gegenstand der Frist	Stellen von Anträgen und Wahlvorschlägen im Wege der Videokommunikation
2. Anwendbare Emittentenfrist	Am 23. September 2024 während der Hauptversammlung gemäß den Vorgaben des Versammlungsleiters
	Im Format gemäß EU-Durchführungsverordnung 2018/1212: 20240923; während der Hauptversammlung gemäß den Vorgaben des Versammlungsleiters
F. Angabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte – Verlangen gemäß § 131 Abs. 4 Satz 1, 2 AktG	
1. Gegenstand der Frist	Übermittlung von Verlangen gemäß § 131 Abs. 4 Satz 1, 2 AktG, Auskünfte, die einem Aktionär wegen seiner Eigenschaft als Aktionär außerhalb der Hauptversammlung gegeben worden sind, in der Hauptversammlung zu geben, im Wege der elektronischen Kommunikation über den passwortgeschützten Internetservice.
2. Anwendbare Emittentenfrist	Am 23. September 2024 während der Hauptversammlung gemäß den Vorgaben des Versammlungsleiters
	Im Format gemäß EU-Durchführungsverordnung 2018/1212: 20240923; während der Hauptversammlung gemäß den Vorgaben des Versammlungsleiters

F. Angabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte – Verlangen gemäß § 131 Abs. 5 Satz 1, 2 AktG	
1. Gegenstand der Frist	Übermittlung von Verlangen gemäß § 131 Abs. 5 Satz 1, 2 AktG, gestellte Fragen und den Grund, aus dem die Auskunft angeblich verweigert worden ist, in die Niederschrift aufzunehmen, im Wege der elektronischen Kommunikation über den passwortgeschützten Internetservice.
2. Anwendbare Emittentenfrist	Am 23. September 2024 ab Eröffnung der Hauptversammlung bis zu deren Schließung durch den Versammlungsleiter
	Im Format gemäß EU-Durchführungsverordnung 2018/1212: 20240923; ab Eröffnung der Hauptversammlung bis deren Schließung durch den Versammlungsleiter
F. Angabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte–Elektronische Einlegung von Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung	
1. Gegenstand der Frist	Elektronische Einlegung von Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung
2. Anwendbare Emittentenfrist	Am 23. September 2024 ab Eröffnung der Hauptversammlung bis zu deren Schließung durch den Versammlungsleiter
	Im Format gemäß EU-Durchführungsverordnung 2018/1212: 20240923; ab Eröffnung der Hauptversammlung bis zu deren Schließung durch den Versammlungsleiter